

214/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses

zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Veröffentlichung von Beschlüssen des Untersuchungsausschusses

(24. Sitzung, 25. April 2012)

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, generell Beschlüsse des Untersuchungsausschusses samt dem Stimmverhalten der Fraktionen bei diesen Beschlüssen im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

In der 24. Sitzung vom 25. April 2012 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beilage 1: „Zeitpunkt der Aktenvorlage durch BMJ und BMI“

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Das vorliegende Kommuniké wurde vom Untersuchungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2012 04 24

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Gabriela Moser

Obfrau

Anlage 1

Antrag

gem. § 2 Abs. 1 und § 25 Abs. 2 VO-UA

der Abgeordneten Jarolim, Amon, Höbart, Pilz, Petzner

betreffend Zeitpunkt der Aktenvorlage durch BMJ und BMI

Der Untersuchungsausschuss wolle beschließen:

Aufgrund des Ersuchens der Justizbehörden betreffend Entlastung der Ermittlungsbehörden wird in Ergänzung zum Grundsatzbeschluss vom 18.11.2011 und zum Ergänzenden Beweisbeschluss vom 14.03.2012 beschlossen, die Anforderung von Akten zur laufenden Übermittlung durch das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Inneres betreffend Beweisthema 1 (ausgenommen Akten zum Beweisthema 1.d) vorläufig bis zum 31.05.2012 auszusetzen.